



INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUPHYSIK

Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und gutachterliche Bewertung

Ausweisung von Lärmpegelbereichen nach DIN 4109

Bau- und Raumakustik
Schallimmissionsschutz
Thermische Bauphysik
Energieberatung
Feuchteschutz
Tageslichttechnik
Brandschutz
Bautenschutz
Asbestsanierung

Beratende Ingenieure VBI

Zertifizierte VMPPA-
Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109

Bekanntgegebene Meßstelle
nach § 26 BImSchG

Prüfsachverständige für
Energetische Gebäudeplanung
Schallschutz

Bauvorhaben : Bebauungsplanverfahren
 "Osttangente" 1. - 3. BA
 Finsterwalde

Auftraggeber : Stadt Finsterwalde
 Schloßstraße 7/8
 03238 Finsterwalde

Auftragsdatum : März 2013

Auftragsnummer : 09-134.1-J mey

Bearbeiter : Dipl.-Ing. Reinhard Jackisch

Datum Bericht : 03.05.2013

Diese Ausarbeitung umfasst 4 Seiten und 1 Anlage.

INHALT

1. Aufgabenstellung	3
2. Bezug.....	3
3. Ergebnisse	3
4. Festsetzungen	4

Anlage 1 Berechnungsergebnisse zu den Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 (informativ)

 Bild 1 Abschnitt Süd

 Bild 2 Abschnitt Nord

1. Aufgabenstellung

Im Rahmen der öffentlichen Trägerbeteiligung wird darauf hingewiesen, in den Bebauungsplan Lärmpegelbereiche aufzunehmen und Festsetzungen zu treffen, wonach an Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen, die in diesen gekennzeichneten Bereichen liegen, das Erfordernis von Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und diese gegebenenfalls durchzuführen.

Die Stadt Finsterwalde folgt diesem Hinweis.

In dieser Unterlage werden die Lärmpegelbereiche im gesamten Streckenabschnitt dargestellt, so dass bedarfsweise die Übernahme in den Bebauungsplan erfolgen kann.

2. Bezug

Es wird Bezug genommen auf die nachstehend genannten Unterlagen:

- /1/ Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und gutachterliche Bewertung - Anspruchsprüfung, Schallschutzmaßnahmen, Neuplanungen vom 26.04.2010, GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik
- /2/ Bebauungsplan "Osttangente", 2. Entwurf, Teile 1 - 3 vom Oktober 2012

3. Ergebnisse

Die Berechnungsergebnisse zu den Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau 11/1989) sind in der Anlage 1 in zwei Abschnitten informativ dargestellt. Zur Übernahme in die Projektdatei werden die Grenzen der Lärmpegelbereiche zusätzlich im Auto-CAD-Format geliefert. Zwischen maßgeblichem Außenlärmpegel und Lärmpegelbereichen nach DIN 4109, Tabelle 8 besteht nachstehender Zusammenhang:

Auszug aus DIN 4109, Tabelle 8: Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen

Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A)
I	bis 55
II	56 bis 60
III	61 bis 65
IV	66 bis 70
V	71 bis 75
VI	76 bis 80
VII	>80

Die in der Auto-CAD-Datei gewählten Farben entsprechen nachstehenden Lärmpegelbereichslinien.

magenta:	Lärmpegelbereichslinie 56 dB
grün:	Lärmpegelbereichslinie 61 dB
blau:	Lärmpegelbereichslinie 66 dB
rot:	Lärmpegelbereichslinie 71 dB

4. Festsetzungen

Meine Empfehlung lautet:

Gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 4 BauGB wird festgesetzt, dass entsprechend den dargestellten Lärmpegelbereichen Schallschutzmaßnahmen an Außenbauteilen von Gebäuden gemäß DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau 11/89) zu treffen sind. Insbesondere bei nachgeschützten Räumen ist das Erfordernis einer Raumlüftung zu prüfen.

Die Forderung bezieht sich auf die dem Straßensystem zugewandten Gebäudeseiten einschließlich Giebel. Auf den Gebäuderückseiten kann der Lärmpegelbereich zur Berechnung des erforderlichen Schalldämmmaßes um zwei Bereiche niedriger angesetzt werden.



Dipl.-Ing. Reinhard Jackisch

Anlage 1

Berechnungsergebnisse zu den Lärmpegelbereichen
nach DIN 4109 (informativ)

Bild 1 Abschnitt Süd

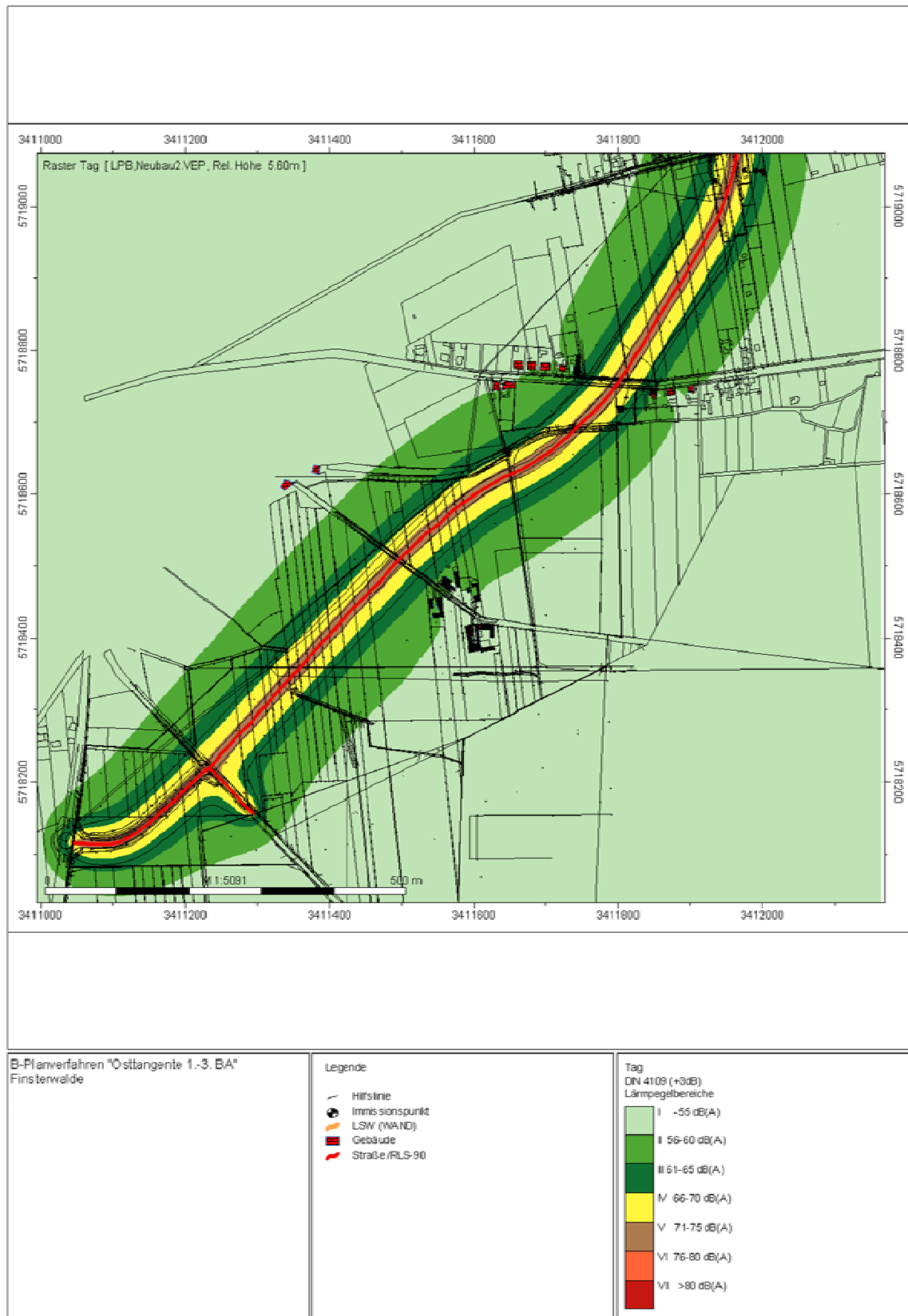


Bild 2 Abschnitt Nord

